

Leistungsbeurteilungskriterien Psychologie und Philosophie

Grundlage für die Beurteilung im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie sind folgende Leistungen:

Mitarbeit im Unterricht:

- a) Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien¹
- b) Beiträge zum Unterrichtsgeschehen liefern (z.B. zu Unterrichtsinhalten passende Fragen stellen, bei gestellten Problemen selbstständig arbeiten, etc.)
- c) Bei Versäumen des Unterrichtsstoffes durch das Fehlen der Schülerin bzw. des Schülers ist dieser nachzuholen und die Mitschrift umgehend zu vervollständigen
- d) Weitere mündliche und schriftliche Leistungen während des Unterrichts
- e) Erfüllung von Arbeitsaufträgen im Unterricht
- f) Termingerechte Abgabe von etwaigen Arbeitsaufträgen

Etwaige Referate

Tests nach Bedarf

Allfällige mündliche Prüfungen²

Mit freundlichen Grüßen

die Lehrer und Lehrerinnen des Faches
Psychologie und Philosophie des GRG 11

¹ vgl. LBVO §43, Abs. 1

² vgl. LBVO §5, Abs. 2 und Abs. 3